

Bieterfragen und Antworten

Stand 17.08.2026

Frage 1:

Würde es im Sinne von Abschnitt 4.4 Absatz 5 der Besonderen Bewerbungsbedingungen zum Ausschluss eines Bieters führen, wenn dieser bereits einmal als Auftragnehmer für das Hochschulforum Digitalisierung tätig war, z. B. zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie?

Antwort:

Abschnitt 4.4 Absatz 5 der Besonderen Bewerbungsbedingungen fordert eine Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV. Ein solcher Interessenkonflikt könnte bestehen bei gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen des Bieters zu Rechtssubjekten, die sich möglicherweise an künftigen Förderverfahren/Aufträgen, die gemäß der vorliegenden Ausschreibung in den Zuständigkeitsbereich des künftigen Auftragnehmers fallen, beteiligen werden oder sich bereits beteiligen bzw. in der Förderung sind und somit im Zuschlagsfall in den Zuständigkeitsbereich des Bieters fallen.

Etwaige Ausschlussgründe werden in Abschnitt 4.1 der Besonderen Bewerbungsbedingungen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG, § 22 LkSG und Art. 5k Sanktions-VO aufgeführt.

Sofern keine der in 4.1 genannten Ausschlussgründe vorliegen, führt eine frühere Tätigkeit für das Hochschulforum Digitalisierung nicht per se zu einem Ausschluss. Gemäß § 46 Abs. 2 VgV stellt der Auftraggeber im Einzelfall fest, ob Interessen des Bieters mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten.